

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

11. Juni 2024

Rundschreiben Nr. 05-2024

Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform ab dem 01. Januar 2025 nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vergangenen Jahren bitten wir Sie, die Angemessenheitsgrenzen für Ihren Zuständigkeitsbereich zu ermitteln und uns die maßgeblichen Werte bis spätestens 05.08.2024 zu übermitteln.

Bitte beachten Sie hierbei die Regelungen des § 45a SGB XII und insbesondere, dass nun auch jeweils der Durchschnitt aus den anerkannten angemessenen Bedarfen für Unterkunft und der Durchschnitt aus den anerkannten angemessenen Bedarfen für Heizung in Ihrer Mitteilung an uns auszuweisen ist.

Bei der Ermittlung der Werte bitten wir den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. Juni 2024 zugrunde zu legen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag